VERHALTENSREGELN&TABLET

DATENSCHUTZ UND URHEBERRECHT



Änderungen vorbehalten!

HAFTUNG

Das Mitbringen privater Tablets erfolgt auf eigenes Risiko. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Gerät oder Diebstahl. Schäden, die durch Dritte entstehen, sind über die private Haftpflichtversicherung zu regulieren. Der jeweilige Schüler / die jeweilige Schülerin ist für alles, was auf und mit dem Gerät geschieht, verantwortlich und hat dafür Sorge zu tragen, dass keine missbräuchliche Fremdnutzung erfolgen kann. Bei Verlust oder Beschädigungen ist ein Ersatzgerät zu beschaffen.

Für die den Schülerinnen und Schülern überlassenen Tablets tragen diese selbst während der Nutzung die Verantwortung. Die Bedienung der Hardund Software hat ausschließlich entsprechend der Anweisungen der Lehrkraft zu erfolgen. Veränderungen der Installation und Konfiguration, also Hardware- und Softwareeingriffe, sind grundsätzlich untersagt. Störungen oder Schäden sind sofort zu melden.

FOLGEN BEI VERSTÖSSEN

Verstöße gegen die Benutzungsordnung werden von der Schule konsequent geahndet.

Mögliche Konsequenzen sind z. B. ein vorübergehendes Nutzungsverbot des Tablets im Unterricht oder die Verhängung von Erziehungs- und Ordnungsmaßnamen.

Die konkreten Folgen bei einmaligem bis mehrmaligem Verstoß der o. g. Regelungen sind auf der Website im Bereich Tabletjahrgangsstufe eingestellt.

Bei massiven Verstößen können die Schule und ggf. Betroffene zivilrechtlich oder strafrechtlich vorgehen.





Das Tablet lege ich - auf Weisung der Lehrkraft - flach auf meinen Tisch. Wenn es nicht genutzt wird, muss die Hülle geschlossen oder das Geräte auf die Bildschirmseite gelegt werden. Für den Fall technischer Probleme oder Verstöße sind die herkömmlichen Unterrichtsmaterialien wie Bücher, Hefte, Papier und Stifte stets mitzuführen.



Die Lehrkraft kann jederzeit die auf dem Tablet hergestellten unterrichtlichen Arbeitsergebnisse kontrollieren. Die Lehrkraft ist nicht berechtigt, das Gerät eigenständig zu durchsuchen. Geschützt sind somit alle persönlichen Daten wie u. a. E-Mails, persönliche Bilder, Dokumente, iMessages, Browserverläufe.



Die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes gemäß EU-DSGVO und des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) sowie des Urheberrechts gemäß UrhG sind zu beachten. Daraus ergeben sich insbesondere folgende Bestimmungen:

Fotos, Videos und Audioaufnahmen dürfen im Unterricht nicht angefertigt werden, wenn diese nicht ausdrücklich von der Lehrkraft genehmigt werden. Davon ausgenommen ist das Fotografieren von im Unterricht zugänglich gemachten Arbeitsmaterialien.

Tafelbilder dürfen nicht fotografiert werden, wenn dies nicht ausdrücklich von der Lehrkraft erlaubt wurde. Fotos, Videos und Audioaufnahmen, auf denen Personen zu sehen bzw. zu hören sind, bedürfen neben der Erlaubnis der Lehrkraft der schriftlichen Einwilligung aller Betroffenen. Die Aufnahmen dürfen nur zu unterrichtlichen Zwecken genutzt werden und sind nach Aufforderung durch die Lehrkraft zu löschen. Aufnahmen, die zu unterrichtlichen Zwecken gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden, es sei denn, es liegen die Einwilligungen aller betroffenen Personen bzw. der Erziehungsberechtigten entsprechend vor.

Im Hinblick auf das **Urheberrecht** sind insbesondere §60a UrhG sowie der "Gesamtvertrag Vervielfältigung an Schulen" vom 20.12.2018 zu beachten, d.h. es darf kein urheberrechtlich geschütztes Material an Dritte weitergeben werden, im Internet veröffentlicht oder in Cloudspeichern abgelegt werden. Im Rahmen der Einweisung in den Gebrauch der Tablets und der ersten Unterrichtsstunden findet auch eine Anleitung zur datenschutzkonformen Speicherung der Unterrichtsmitschriften statt.

